

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2013

Nr. 2013/1040

## Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2013

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2013. Im November 2012 wurde der Verein gegründet. Der Vorstand setzt sich aus den Institutionen Solodaris Stiftung, Psychiatrische Dienste, Pro Infirmis und dem Verein Stressmanagement zusammen. Es sind verschiedene Projekte und Aktivitäten für die „Aktionstage Psychische Gesundheit im Kanton Solothurn“, welche vom 4. bis 20. November 2013 durchgeführt werden, geplant. Die Hauptziele sind die Entstigmatisierung der psychisch Kranken in der Gesellschaft, das Vermitteln von Wissen und Verständnis rund um psychische Erkrankungen sowie das Aufzeigen diverser Präventionsmöglichkeiten im Kanton Solothurn.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Solothurn, ist an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2013 ein Beitrag von insgesamt Fr. 130'000.-- (Fr. 90'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 40'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 45'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes;

- 2.5.2 Fr. 45'000.-- im Oktober 2013 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes;
- 2.5.3 Fr. 40'000.-- als Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/PSYGESO.doc  
Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz  
Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Dr. med. Hans Kurt,  
c/o Gruppenpraxis Weststadt, Bielstrasse 109, 4500 Solothurn